

## Kreishaushalt 2007; Änderungen

Zu dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 haben sich folgende Änderungen ergeben:

<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
		<b>in Euro</b>	
<i>bisherige Endsummen:</i>		<i>126.140.000</i>	<i>149.298.000</i>
SN 1	Personalkosten	-	- 1.600
00000.400000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	-	+ 15.000
02200.460000	Personalnebenausgaben	-	+ 4.500
02200.162100	Entgelte f. Personalabrechnungen	+ 28.000	-
03000.169000	Verwaltungskostenanteile	- 400	-
20000.171100	Zuweisung vom Landkreis (Profilierung HS)	+ 17.000	-
20000.630100	Profilierung Hauptschulen	-	+ 17.000
21407.500100	Versch. Schulen;		
21701.500100	Pflege der Außenanlagen	-	+ 2.000
22501.500100			
23001.500100			
32000.718000	Zuschüsse an Museen	-	+ 2.000
36000.171000	Zuweisung vom Land	- 39.000	-
36000.630000	Natur- u. Landschaftsschutz	-	- 26.500
36000.661100	Beitrag Naturpark	-	+ 4.000
36600.717100	Kult. Betreuung Vertriebener	-	- 1.000
40000.205000	Verzinsung Erstattungs- forderungen	+ 25.000	-
40500.164000	Erstattung von Personal- Kosten ARGE	+ 70.000	-
40500.670000	Kostenanteile an ARGE Mitarbeit KdU	-	+ 100.000
40500.672000	Erstattung von Pers.Kosten An Gemeinden	-	+ 8.000
41109.251000	Kostenbeiträge, Aufwen- dungsersatz in Einrichtg.	+ 120.000	-
41401.161000	Erstattung vom Land, Blind- denhilfe	- 38.000	-
41401.162000	Erstattung von örtl. Trägern	+ 25.000	-
41401.672100	Erstattung an andere örtl. Träger	-	+ 12.000
41401.732200	Blindenhilfe auß. Von Einr.	-	- 27.000
41409.161000	Erstattung vom Land; Aus-	- 4.000	-

	gleich Blindenhilfe		
41409.742200	Blindenhilfe in Einrichtg.	-	- 10.000
41410.161000	Erstattung vom Land; Ausgleich Blindenhilfe	- 17.000	-
41410.732200	Blindenhilfe auß. von Einr.	-	- 25.000
41410.742200	Blindenhilfe in Einrichtg.	-	- 3.000
48201.193000	Leistungsbeteiligung bei Eingliederung Arbeitssuchender	- 180.100	-
48400.161000	Erstattung vom Land; Landesblindengeld	+ 370.000	-
48400.788000	Landesblindengeld	-	+ 370.000
48800.161000	Erstattung vom Land	- 40.000	-
49800.171000	Zuweisung vom Land	+ 50.000	-
49800.658200	Netzwerk „Integration“	-	+ 50.000
49800.637000	Planung von Projekten zur Familienförderung	-	+ 10.000
55000.717200	Zuschüsse lizens. Übungsstr.	-	+ 14.900
79000.161000	Zuweisung vom Land	+ 120.000	-
79000.162100	Anteile von anderen Landkreisen f. REK-Projekte	+ 30.000	-
79000.162000	Anteile von Gemeinden	+ 10.000	-
79000.562500	Fachbezogene Fortbildung	-	+ 500
79000.637300	REK-Projekte	-	+ 150.000
79000.637400	Fahrradwettbewerb	-	+ 20.000
79000.651000	Bücher, Zeitschriften	-	+ 200
79000.654000	Dienstreisen	-	+ 500
89100.205000	KFH; Zinsen	- 400	-
89100.207000	KFH; Zinsen	- 100	-
89100.679000	Verwaltungskosten	-	- 500
90000.041000	Schlüsselzuweisungen	+ 3.887.000	-
90000.061000	Zuweis. Übertr. Wirk.kreis	- 161.000	-
90000.072000	Kreisumlage	+ 468.000	-
<b>Summe Änderungen</b>		<b>+ 4.740.000</b>	<b>+ 686.000</b>
<b>neue Endsummen:</b>		<b>130.880.000</b>	<b>149.984.000</b>

<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
		<b>in Euro</b>	
<i>bisherige Endsummen:</i>		<i>20.967.000</i>	<i>20.967.000</i>
21402.935000	Förderschule L Nienburg; Erwerb bewegl. Vermögens	-	+ 6.000
21703.940100	Hauptschule Uchte; Telefonanlage	-	+ 7.000
21805.950000	Erweiterung HS Landesbergen	-	+ 25.000

22501.950000	Erweiterung HRS Loccum	-	+ 25.000
36000.361000	Zuweisung vom Land	+ 96.000	-
36000.932000	Grunderwerb Naturschutz	-	+ 120.000
51100.981000	Krankenhausumlage	-	- 300
79000.361100	Zuweisung vom Land	- 35.000	-
79000.362000	Zuweisung von Landkreisen	+ 10.000	-
79000.950000	Tourist. Infrastruktur	-	+ 10.000
79000.987100	ILEK/REM-Projekte	-	- 20.000
79000.987200	Fahrradwettbewerb	-	+ 20.000
79000.987300	Domäne Schinna; Konzept	-	- 10.000
79000.987500	Domäne Schinna; Kreisanteil an Sanierung	-	+ 25.000
89100.325000	KFH; Darlehnsrückflüsse	- 1.900	-
89100.327000	KFH; Darlehnsrückflüsse	- 100	-
89100.910200	Zuführung KFH-Rücklage	-	- 1.700
89100.986000	Zuweisung LTS	-	+ 329.000
90000.361100	Zuweisungen f. Investitionen	+ 543.000	
91000.310200	Entnahme KFH-Rücklage	+ 329.000	-
91000.377000	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt	- 406.000	-
<b>Summe Änderungen</b>		<b>+ 535.000</b>	<b>+ 535.000</b>
<b>neue Endsummen:</b>		<b>21.502.000</b>	<b>21.502.000</b>

### **Begründungen:**

#### **Verwaltungshaushalt:**

Bei der Berechnung der Personalkosten muss nachträglich berücksichtigt werden, dass einerseits z.B. die Mittel für die Sanierung der VBL künftig entfallen. Außerdem sind die Senkung des Arbeitgeberanteiles zur Arbeitslosenversicherung bei gleichzeitiger Anhebung des Beitrages zur Sozialversicherung einzuarbeiten. Andererseits sind nach dem aktuellen Stand der Personalentwicklung für 2007 die Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen bereit zu stellen. Nach Aufrechnung aller derzeit bekannten entlastenden und belastenden Veränderungen ergibt sich für den Sammelnachweis 1 eine Minderung des Gesamtbetrages für Personalaufwendungen um 1.600 €.

Bei noch ausstehender Beschlussfassung durch den Kreistag werden vorsorglich zusätzliche Mittel für eine Neuregelung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bereit gestellt.

Einige Schulen wollen für den Einsatz von Arbeitssuchenden („Ein-Euro-Jobs“) gesonderte Haushaltsstellen einrichten. Für 4 Hauptschulen erhält der Landkreis Landesmittel für die sog. Profilierung, d.h. Aufwendungen für sozialpädagogische Maßnahmen.

Der Naturpark Steinhuder Meer wurde bisher aus dem Haushalt der Region Hannover abgewickelt. Nach Umstrukturierung und Schaffung einer eigenen Verwaltung erhöhen sich die Anteile der übrigen beteiligten Landkreise.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten werden vom Land mitfinanziert. Eine aktuelle Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium macht eine Korrektur der bisherigen Veranschlagung der Maßnahmen für das Jahr 2007 erforderlich.

Nach Maßgabe eines Gerichtsurteiles sind rückwirkend für 4 Jahre für Heimfälle bislang nicht berechnete Wohngeldansprüche geltend zu machen, die vom örtlichen Träger der Sozialhilfe vereinnahmt werden können.

Eine Reihe von Haushaltsstellen ist in Zusammenhang mit der abermaligen Änderung des Landesblindengeldgesetzes zu korrigieren.

Die Erstattung der vom Landkreis zu tragenden Eingliederungsleistungen ist dem Zahlungsverlauf folgend zu vermindern.

Der UA für Wohngeld muss auch nach erheblicher Reduzierung des Leistungsumfanges im Grundsatz etwa ausgeglichen sein. Die Veranschlagung der Einnahmen muss berichtigt werden.

Zur Umsetzung des strategischen Zieles des Landkreises zur besonderen Förderung der Familien ist Vorsorge in Form der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungsaufwand zu treffen.

Mit Mitteln des Landes wird im Rahmen des Netzwerkes „Integration“ Sprachförderung im Elementarbereich durchgeführt.

Vorsorglich wird nach derzeitigem Beratungsstand der Ansatz für die Förderung des Sports in Form von Zuschüssen für den Einsatz lizenzierter Übungsleiter auf 111.000 € angehoben.

Zur Integration des Landkreises Nienburg in die Regionale Entwicklungskooperation (REK) Weserbergland und für die Erarbeitung von Planungsunterlagen für Biogasanlagen stehen Landesmittel zur Verfügung. Daneben beteiligen sich die übrigen 3 Landkreise an den entsprechenden Projektkosten.

Für den für 2007 konzipierten Fahrradwettbewerb sind Mittel für den Verwaltungs- wie für den Investitionshaushalt angemeldet. An den Kosten werden die betroffenen Kommunen beteiligt.

Die niedersächsische Landesregierung hat am 06.02. der Öffentlichkeit Probeberechnungen zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleiches 2007 bekannt gegeben. Danach sind folgende Neuregelungen vorgesehen und in die konkrete Haushaltsplanung des Landkreises für das kommende Jahr aufzunehmen:

- Die Steuerverbundquote wird von 15,04 v. H. auf 15,5 v. H. angehoben.
- Bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben soll künftig statt der Nettoausgaben für Sozialhilfe die Summe der Nettoausgaben sämtlicher Hilfen nach dem SGB XII herangezogen werden.
- Für die Landkreise wird ein Flächenfaktor i. H. v. 9,7 v. H. eingeführt.

Aus diesen Neuregelungen lassen sich für den Landkreis Nienburg die dargestellten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, den Investitionszuweisungen und der Kreisumlage errechnen. Die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich gehen zurück.

#### **Vermögenshaushalt:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2007 vorgeschlagen, für die künftigen Ganztagschulen in Landesbergen und Loccum Planungsmittel bereit zu stellen.

Im Zuge der EDV-Eingaben zum Haushaltsentwurf 2007 sind zwei Mittelanmeldungen (Telefonanlage HS Uchte, Möbel Förderschule L Nienburg) versehentlich nicht berücksichtigt worden.

Der Landkreis Nienburg hat aus den sog. Kriegsfolgehilfemitteln des Landes Niedersachsen in früheren Jahren privaten wie öffentlichen Wohnungsbau unterstützt und aus Darlehnsrückflüssen die KFH-Rücklage angesammelt, die im Grundsatz für künftige Förderprogramme zu verwenden war. Die noch laufenden wenigen Darlehnsvorgänge hat das Land ab 01.01.2007 auf die Landestreuhandstelle für Wohnungsbau übertragen. Dazu gehören leider auch die angesammelten Rücklagemittel.

Der Kreistag hat am 06.10.2006 der überplanmäßigen Abwicklung von Grunderwerbsvorhaben im Lichtenmoor zugestimmt. Jeweils 120.000 € sollten mit 80 %-iger Landesbeteiligung in den Jahren 2006 und 2007 für Zwecke des Naturschutzes durch Sicherstellung der Wiedervernässung abgetorfte Flächen bereit stehen. Der erste Teil des Vorhabens wird sich in Abstimmung mit dem Land erst Anfang 2007 abwickeln lassen. Die Landesmittel bleiben für diese Verwendung uneingeschränkt verfügbar.

Die ILEK/REM-Projekte werden künftig nur noch von den kommunalen Maßnahmeträgern finanziert. Eine Förderzusage zugunsten des Landkreises liegt nur für die Kanuwanderstrecke vor.

Nach dem derzeitigen Stand der Erörterungen wird erwartet, dass sich der Landkreis für die Erhaltung der Domäne Schinna an einer zu gründenden Stiftung beteiligt und jährlich 20.000 € zu den Unterhaltungsaufwendungen beiträgt.

Unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2007 (Schlüsselzuweisungen für Investitionen) kann die Inanspruchnahme von Krediten um 406.000 € zurückgenommen werden.

